

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 228/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Haushaltssatzung, Sanierungsplan mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017</b>		
Datum <b>21.11.16</b>	Geschäftszeichen <b>3 La</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: Haushaltssatzung ( 6 Seiten)</b> <b>Anlage 2: Haushaltssanierungsplan (66 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	24.11.2016	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltssanierungsplan 2017 mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes wird beschlossen.  
Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.
3. Für das Haushaltsjahr 2017 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:  
(siehe Anlage)
4. Die TBS werden beauftragt, die im Haushaltsplan der Stadt Schwelm veranschlagten technischen Maßnahmen und Dienstleistungen im Rahmen der ausgewiesenen Mittel nach den Regeln der Unternehmenssatzung durchzuführen.

### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich des Haushaltsplanes 2017 mit Anlagen wurde von der Kämmerin am 19.08.2016 aufgestellt und von der Bürgermeisterin bestätigt. Er wurde am 22.09.2016 in den Rat eingebracht.

Der Entwurf sah einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 79.171.627 € sowie einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 78.701.222 € vor. Das Jahresergebnis des Ergebnisplanes belief sich somit für 2017 auf 470.405 €. Durch Veränderungen aufgrund der 1. – 3. Änderungsliste verringerte sich der Saldo des Ergebnisplanes auf 350.555 €.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 17.11.2016 wurde die 3. Änderungsliste zur Kenntnis genommen. Basierend auf diesem Stand enthält diese Sitzungsvorlage als Anlage 1 die Haushaltssatzung und als Anlage 2 den Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (mit der Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes).

In der Sitzung des Hauptausschusses am 27.10.2016 hat die Bürgermeisterin das Personalwirtschaftskonzept (PWK) für die Jahre 2017 bis 2021 vorgestellt und ihre Positionen hierzu erläutert. Sie hat dabei deutlich gemacht, dass sie eine lineare Fortschreibung der Stelleneinsparungen der vergangenen Jahre angesichts der auf die Stadtverwaltung zukommenden Aufgaben nicht für möglich hält. Hierzu hat sie auch auf entsprechende Entwicklungen in anderen Kommunen verwiesen.

Im Nachgang zur Sitzung wurde der Verwaltungsvorstand von verschiedenen Mitgliedern des Rates darauf angesprochen, ob die Bürgermeisterin mit ihren Vorstellungen den von einer großen Mehrheit des Rates getragenen Weg der Definition und Fortschreibung des erforderlichen Personalkostenbudgets verlassen will. Dies ist ausdrücklich nicht der Fall.

Die von der Bürgermeisterin vorgetragene Einschätzung ist aus einer Vielzahl von Gesprächen innerhalb und außerhalb der Stadt Schwelm gereift. Darüber hinaus ergibt sich die Einschätzung aus den Entwicklungen der Personalkosten und den Interpretationen der Controllingberichte des laufenden Jahres. Es ist offensichtlich, dass die erheblichen Tarif- und Besoldungserhöhungen die Einführung der neuen Entgeltordnung und des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst neue/geänderte Aufgabenzuweisungen (z.B. im Bereich der Feuerwehr oder Asyl) zu Personalkostensteigerungen geführt haben.

Gerade deshalb ist dem Verwaltungsvorstand wichtig und sehr bewusst, dass auch weiterhin jede Personalentscheidung vor dem Hintergrund der Folgekosten kritisch geprüft werden muss und wird, dies in Einklang mit dem politischen Willen.

Wie den Ausführungen im Personalwirtschaftskonzept entnommen werden kann, geht es dem Verwaltungsvorstand darum, neue, innovative und zukunftsweisende Maßnahmen im Bereich der Personalwirtschaft zu entwickeln, um zu gewährleisten, dass auch in Zukunft bei verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen ein solider Haushalt aufgestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund sind das Personalwirtschaftskonzept und die Ausführungen der Bürgermeisterin im Hauptausschuss als Gesprächsangebot an den Rat der Stadt Schwelm zu verstehen. Der Verwaltungsvorstand würde sich freuen, wenn es zu Beginn des Jahres 2017 und mit Blick auf den Haushalt 2018 gelingen würde, einen Weg zu definieren, der die anstehenden Anforderungen an die Stadtverwaltung Schwelm sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einklang mit den Haushaltskonsolidierungserfordernissen der Stadt Schwelm sowie den Vorgaben der Aufsichtsbehörden zur Haushaltsplanung bringt.

In der Haushaltssatzung sind folgende Steuersätze für 2017 aufgeführt:

**Grundsteuer**

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A)

220 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

742 v.H.

**Gewerbsteuer auf**

495 v.H.

Für die Folgejahre entsprechen die Steuersätze den bisher bekannten Werten.

Bezüglich der Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen wird auf die bisher erstellen Sitzungsvorlagen verwiesen.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg